### **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

**Ostfriesische Geschichte** 

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Zweiter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902482

# 3weiter Abschnitt.

5. 1. Die vermittwete fürstin Christine Charlotte wird von bem Erbpringen Christian Eberhard entbunden. §. 2. Die Fürstin übernimmt die vormundichaftliche Regierung. Graf Edgard Ferdinand, Bergog Eberhard III. von Burtems berg und bie Bergoge Georg Bilhelm und Ernft Auguft von Braunschweig werben Mit Bormunder. 5. 3. und 4. Die Stande außern ibr erftes Misvergnügen über die vors mundschaftliche Aegierung, besonders protestiren fie wider auslandische Curatoren. 6. 5. Die ohne ihr Borfenntnis auf Beranlaffung der vormundichaftlichen Regierung eingerückten Draunschweigischen Truppen vermehren diefes Misvergnus gen. S. 6. Die General: Staaten fuchen Die Stande auf Uns halten der Fürftin gu bem provisorischen Unterhalt der Braunschweigischen Eruppen su überholen. S. 7. Diese wollen sich nicht bagu bequemen, und verbinden sich , noch jur Zeit bie vormundschaftliche Regierung nicht anzuerfennen §. 8. Hiers aus entfiehen viele Berwirrungen, die sich um so viel mehr häusen, weil zwischen der Fürstin und dem Mit. Vormund, Grafen Edzard Ferdinand Mishelligfeiten ausbrechen. §. 9. Bon allen Seiten laufen bieruber Rlagen bei ben Generals Staaten ein. 5. 10. Die Fürffin ichreibet einen Landtag aus, um die Stande gu bewegen, den Unterhalt der Braunfchweis gifchen Truopen ju übernehmen, weil aber gar feine Deputirs ten fich einfinden , f. 11. fo fcbreibet fie felbft eine Schagung aus, und lagt fie durch Execution beitreiben. 6. 12. Die Ember miberfeten fic der Braunichweigischen Einquartierung in Oldersum. 5. 13. Die General. Staaten entschließen fich Bur Beilegung ber offfriefischen Jerungen Commiffarien nach Offriesland abzusenden. § 14. und 15. In deren Gegens wart wird ein Landtag unter Streitigkeiten über die Pralis minarien eröffnet. §. 16. und 17. Verhandlungen über die Materialien, besonders über die Landes-Defension. §. 18. Die Vergleichs-Vorschläge der ftaatsschen Commissarien wers ben zwar nicht angenommen, s. ig. boch werden einige Buncte proviforifch mit beiberfeitiger Buftimmung feggefeget.

#### 6. I.

Während dieser Gefahr sur einen seindlichen Ein: 1665 fall, und den Verhandlungen über die Defensions= Unstalten, kam die verwittwete Fürstin Christine Charlotte zu Esens am 1 ten Octob. nieder. Sie gebahr den Erbprinzen Christian Eberhard (2).

9 5 Durch

(a) Genealog. bes Burftl. Saufes.

Toncept des Grafen Edzard Ferdinand wohl sehr verrücket. Er hatte Hoffnung, regierender Herr von Ostfriesland zu werden, und mußte sich nun mit der Mit-Vormundschaft begnügen, die ihm in der That lästiger als vortheilhaft war.

#### §. 2.

Die Regierung mußte nun nothwendig veranbert werben. Bisher hatte Graf Edjard Ferdinand alleine bie Regierungs = Geschäfte verwaltet, und hatte nur in ben wichtigften Ungelegenheiten mit ber verwittmeten Fürstin Rucksprache genommen; und auch dieses mag vielleicht nur ein Formale gemefen fenn, weil die Furffin fich wegen ihrer hohen Schwangerschaft, und wegen ihrer Entfernung in Efens, wo fie ifolirt wohnte, um Staats-Befchafte wenig wird befummert haben. Cobald fie nun aber ben Erbpringen zur Welt gebracht batte; fo nahm fie fofort die Bormundschaft über. Bu dieser Wor= mundschaft war fie nicht blos nach ben Befegen als Mutter, und nach ber beständigen Observang in bem offfriesischen Regierhause berechtiget, fondern auch ihr verftorbener Gemahl hatte ihr diefe Vormunbschaft in den Shepacten zugefichert. Die Mit-Wormundschaft trug fie ihrem Schwager, bem Brafen Edzard Ferdinand an, ber sich auch berfelben fofort unterzog. Dann erfuchte fie ihren Bater, ben regierenden Bergog Eberhard III. von Wurten= berg, und die Bergoge Georg Wilhelm und Ernft Hugust von Braunschweig - Luneburg (b), die Mit-Wormund=

(h) Ernst August war Bischof zu Denabrück, erbte nach dem Tode seines Bruders Johann Friedrich das Fürstenthum Calenberg oder Hannover, und wurde demnächst Chursurst. Wormundschaft zu übernehmen. Das Tutorium 1665 für fie, ihren Schwager und Bater murbe erft am 1. Febr. 1666 von dem Raifer unterschrieben, nachdem sie vorher einer zwoten Beirath und dem Belleianischen Rathsschluß entfaget, und ihr Ugent Jonas Schrimpf in ihre Seele ben vormundschaftlichen Gib abgestattet hatte. Spater erfolgte bas Tutorium für die beiben Bergoge von Braunschweig-Luneburg. Wir bemerken nur noch, bag nach bem Absterben des Herzogs Cherhard von Würtenberg, 1675 beffen Gohn Herzog Wilhelm ludwig, und nach beffen Absterben ber zweite Bruber, Bergog Wilhelm Carl 1679 von dem Raifer als Mit-Bormunder befratiget worden. Es ift übrigens leicht zu erachten, daß die Regierungs-Geschäfte von ber Fürstin und bem Grafen wegen ber Entfernung ber übrigen Mit Vormunder nur allein verwaltet morben, und daß man nur in den wichtigsten Ungele= genheiten ber Mit = Bormunder Gutachten eingeho= let hat (c).

Die verwittwete Fürstin schrieb bald nach ihrer Entbindung für fich und im Ramen ihrer Mit-Bormunder einen landtag auf den 12. Oct. nach ihrem Witthums-Flecken Pewfum aus. In Diefem Landtags- Ausschreiben machte fie ben Standen befannt, baß fie mit einem Erbprinzen glücklich entbunden fen, und das Fürstenthum Oftfriesland mit beffen Bermaltung, Dignitat, Soheiten und Gerechtigfeiten auf diesen ihren Erbpringen, gufolge ber Rai= ferlichen Inveftituren und gehnbriefe, und ber von bem Raifer bestätigten Primogenitur-Gerechtigfeit, auf diesen Erbprinzen ungezweifelt verstammet und

(c) Regier. Acten.

1665gefallen fen, und daß sie nun aus landesmutterlicher Sorgfalt bewogen worden, für sich und im Namen ber übrigen hoben Mit-Vormunder Diesen Landtag auszuschreiben. Der Gegenstand Dieses Landtages follte die so nothigen Defensions Unstalten und die Sicherheit bes landes betreffen. Sie hegte bas Butrauen zu ben Stanben, baf fie die Gefahr bes Vaterlandes beherzigen, und ihr nicht nur mit einem getreuen Rath, fondern auch mit ben erforderlichen Geldmitteln zur Sand geben wurden. Die Stande, welche fich in geringer Ungahl zu Perofum versammlet hatten, weigerten sich, die Landtags= Proposition anzuhören. Sie reichten ben fürstlichen Rathen eine Erklarung ein. Sierin wunschten fie ber Fürstin und bem gangen lande zu ber Geburt bes Erbpringen Glud und Segen, ließen aber fur biefesmal es babin geftellet fenn, marum ihnen biefe frobe Machricht, nicht wie gewöhnlich burch ein befonderes Schreiben, fondern gur Berfleinerung ber Stande beilaufig in einem offentlichen Landtags-Ausschreiben befannt gemacht worden. Gie fonnten nicht begreifen, aus welchen Grundfagen bie Kurstin, ohne ihr Borwiffen, und bem Bertommen juwider fich mit einigen noch jur Zeit unbenannten und wohl gar ausländischen Vormindern der Regierung des landes anmaßen konnte, da ihnen doch nach den Raiferlichen Privilegien feine fremde Berrs schaft aufgedrungen werden follte. Dann gaben fie ju erfennen, daß fie wider ben Grafen Edgard Ferbinand nichts zu erinnern hatten, und auch um so viel mehr ihm gutrauten, baß er wider die landes-Constitution nichts vornehmen wurde, ba er sich mabrend feiner Curatel fo fehr friedfertig betragen hatte; indessen hofften sie zugleich, daß auch er obe ne ihr Borwiffen fich nicht mit ber Mit = Bormund. fchaft

schaft befaffen wurde. Gie munschten übrigens bar-166e über Auffchluß zu erhalten, warum er bas tanbtags= Musschreiben, da er boch in dem lande gegenwartig, nicht mit unterschrieben hatte? Da übrigens ber leerer tandtag wegen der tandes-Defension vorhin ausgefchrieben mar, und biefer tanbeag noch nicht geens biget, sondern bis hiezu immer prolongiret worden, fo waren fie ber Meinung, bag fein neuer landtag statt fande, und konnten sie in folche Meuerungen nicht gehelen. Weil indeffen wieder flaatische Commiffarien in Diefer Proving erwartet murben; fo wollten fie diesen fortgesetten landtag bis ben 7ten November prolongiren; und behielten fich alsbann ihre Resolution vor. Endlich wollten fie die in bein landtags-Musschreiben bemerkten Mangel nicht fowohl Ihro Hochfürstl. Durcht. als ihren auslandis fchen Rathen gur taft legen, die fie entweber aus Unfunde, ober aus feindseligen Ubsichten gegen bie Stande bagu migleitet hatten (d).

### §. 4.

Die sürstlichen ausländischen Räthe, worüber die Stände so sehr klagten, waren der Freiherr Hilzsted von Eroneck, Drost zu Friedeburg, Johann Melchior Dinhausen, Drost zu Aurich, und Otto Christopher von Baumbach, Drost zu Esens. Diesser letztere war zwar damals schon in Würtenbergische Dienste getreten, hielt sich aber noch eine geraume Zeit an dem ostsriessischen Hose auf. Diese drei Drosten waren zugleich geheime Räthe und Minister der jungen Fürstin. Sie waren immer um ihr, lenkten sie nach ihrem Gutdunken, und suchten

(d) Brenneifen p. 919 - 922.

1665 suchten nicht nur die Canglei - Rathe (e), sonbern auch felbst ben Grafen Edgard Ferdinand von ben Regierungs-Beschäften zu entfernen. Go zogen fie Die gange Regierung an fich. Es gieng fo weit. baß, mabricheinlich burch ihre Ginleitung, Die gurffin nachher behauptete, fie fen alleine Saupt-Bormunderin, ber Graf aber nur blos Ehren- Bormund, tutor honorarius. Eine folche Regierung mußte nothwendig den Unwillen der Canglei-Rathe, Diffverständniß zwischen ber Furftin und dem Grafen, und weitaussehende Streitigkeiten zwischen ber Regierung und ben Standen murten. Den Standen war noch in ben letteren Suldigungs = Reversalen jugefichert, baß die Landes-Regierung mit Ginlanbern befehet merben follte, baber trugen fie ju wis berholtenmalen auf die Entlaffung biefer auslandis fchen Rathe an, Die ben gangen Staat verwirrten (f).

### S. 5.

Die Stände hielten sich überzeugt, daß die projectirte Einführung der lüneburgischen Truppen blos
das Werk der Fürstin und ihrer Näthe sen, und nur
dahin abzielte, ihre Gewalt zu befestigen und die ständische Gerechtsame zu untergraben. Dieses
glaubten sie nun um so viel mehr, da die Fürstin
die Herzöge von Braunschweig zu ihren Euratoren
ernannt hatte. Ihr Mißvergnügen über die vormundschaftliche Regierung nahm desto stärker zu, da
wirklich

- (c) Canglei-Rathe waren bamals Bucho Wiarba, Jobocus Ammersbeck, Johann Heinrich Stamler und der obgedachte Baron von Croneck.
- (f) Canbichaftl. und Megier. Acten.

wirklich die Braunschweigischen Truppen eingefüh-1665 ret wurden. Es hatten nämlich die Fürstin und Graf Edzard Ferdinand mit bem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig : uneburg, zwar mit Borbewußt ber General-Staaten, jedoch ohne alle Worfenntniß ber Grande Die Berabredung getroffen, um einige inneburgische Truppen in das land ein= zuführen. Gie hatten ben Droften zu Wittmund, Joachim von Honftede, Herren von Rifum und Donnerhorft abgefandt, biefe Milig in bas land gu führen. Unter Unführung bes Obriffen von Fraiß ructe im Ausgang Detobr ein Corps von 400 Mann, und am 1. Nov. noch 400 Mann ein. Mit Diesen murde Stickhaufen und Gretfil befeget. Die Fürfin ober ibre Rathe beschönigten Diese fo schleunig getroffene Berfügung mit der Rothwendigfeit und mit dem Gerücht, daß eine englische Flotte, Die 6000 Mann an Bord hatte, in die Emfe einlaufen und bei Gretfil landen wollte (g). Die Furftin verlangte zugleich von der Stadt Emben die Berabfolgung von 12 Tonnen Pulver, 10 Bund tunten und 5000 Musfeten - Rugeln zum Behuf ber Gretfpler Garnison, und wieß den Magistrat in 216= ficht der Vergutung auf die Landes-Caffe an. Der Magistrat lehnte aber sofort dieses Unliegen ab, und berichtete ber Furstin, daß die Stande fich nie ju ber Bergutung aus ben landes-Mitteln verfteben würden, weil die Braunschweigischen Truppen ohne Worbewußt und wiber Willen ber Stanbe eingeführet worden (h).

S. 6.

<sup>(</sup>g) Aitzema p. 1415 und 1416. Winkelmanns Dlbenb. hift. p. 532. und landschaftl. Acten.

<sup>(</sup>h) Ember Acten.

S. 6.

Rurg vorher ließ die Fürstin burch ben Droften Linteloo ben General - Ctaaten anzeigen, bag bie Stande ihre vormundschaftliche Regierung nicht ans erkennen wollten, baß fie fich geweigert hatten, ihre Landtags-Propositionen anzuhören, und den so dringenden landtag eigenmachtiger Weise prorogiret batten. Bei diefer unverantwortlichen Salsfrarrigfeit ber Stande, und ba bas land nur burch schleunige Mittel von ber bemfelben brobenden Wefahr gerettet werden fonnte, hatte fie mit ben Defenfions-Unftalten um fo viel weniger Unftand nehmen fonnen, ba Ihro Sochmögenden felbst bagu angerathen batten. Wie nun bie Luneburgischen Truppen sich schon ber oftfriefifchen Grange naberten, und in einigen Zagen gur Befegung ber oftfriefischen Grang- Festungen einrucken wurden; fo mußte fie Ihro Sochmogenden inftanbigft erfuchen , bie Stande fchleunig gur Ginmil-Tigung von vier Schakungen zu bewegen, und, im Kall fie bei ihrer Widerseslichkeit beharren sollten, ihr gur Beitreibung biefer vier Schagungen bie ftarfe Band zu bieten. Gie glaubte, bag biefes ihr Gesuch gerecht sen, weil wegen des augenscheinlichen Nothstandes die Verträge, wornach feine fremde Truppen ohne Vorwiffen und Genehmigung ber Stande eingeführet werden follten , ihr nicht in bem Wege ftunden, und die General-Staaten felbft ibr die Einladung der Luneburgischen Truppen zu verschiedenen malen an die Hand gegeben hatten. Wenn nun gleich ber ständische Ugent Nigema wider biese fürstliche Vorstellung ein Protest einreichte: und darin ausführte, daß die vormundschaftliche Regierung nach ben landes Bertragen nicht befugt

ware, ohne Borwiffen, vielweniger wiber Willen

ber Stande, fremde Truppen einzuführen, baß bie1665 Stande zu der landes = Defension billige und zwecks mäßige Vorschläge eröffnet hatten, sie aber bamit enthoret worden, und daß man wegen des Bifchofs von Münster gang forglos fenn konnte, ba er alle feine Rrafte auf den niederlandischen Rrieg verwenben mußte, und an Oftfriesland nicht benten fonnte (i), fo erfolgte boch unter bem 7. November ein fraatisches Schreiben an Die Stande. Hierin wurben sie ersuchet, nur vorerst provisorisch ben Unterhalt der lüneburgischen Truppen so lange zu überneh. men, bis man sich auf eine oder die andere Urt barüber wurde verglichen haben. Bu bem Ende wollten sie wieder ihre Abgeordnete nach Ostfriesland fenben, um burch ihre Bermittelung einen billigen Bergleich zu Stande zu bringen (k). Bu dieser Resolution waren die General-Staaten um so viel mehr bewogen, weil der Herzog von Braunschweig Vartanbarg bei ihnen so febr für seine Tochter, die verwittwete Fürstin, intercediret hatte (1). Da fo eben bes Bis schofs von Munster gedacht ist, so bemerke ich nur noch, baß berfelbe im Cept. ben Beneral-Staaten burch einen Trompeter formlich ben Rrieg angefunbiget hatte. In ber Rrieges-Erflarung murbe ausbrucklich zur Ursache angegeben, daß die Generals Staaten fich in die oftfriefischen Ungelegenheiten gemischet hatten, und ihm fur seine Unsprüche auf Borfelo feine Genugthuung verschaffen wollten (m). So war benn die fleine Dyler Schanze in Offfriesland

Offr. Gesch. 525.

<sup>(</sup>i) Aitzema p. 1416 - 1418.

<sup>(</sup>k) Korte Deductie p. 40 und 41.

<sup>(1)</sup> Aitzema p. 1419.

<sup>(</sup>m) Wagenaer vad. Hift. B. 50. p. 174.

1665land die veranlassende Urfache zu dem blutigen Rries ge zwischen dem streitbaren Bischof und den Nieders landern.

### S. 7.

21m 7. November murde ber bis babin ausgefeste Landtag in Pewsum wieder angefangen. Die Fürstin batte in die Prorogation nicht geheelet, das her fanden fich auf dem Landtag feine fürstliche Com. miffarien ein. Der einzige Wegenfrand ber ftanbis schen Berathschlagungen betraf bie nun wirklich eingeführten Braunschweigisch-Luneburgischen Truppen. Sie verbanden fich unter einander, die beschwornen Accorde aufrecht zu erhalten, und ben eingeführten Truppen feine lohnungen und Unterhalt zu verschafe fen. Gie fanden es fo gewaltsam, als widerrechts lich, daß die Luneburger, ihres fo ofters bezeigten Widerwillens und Protestirens ohnerachtet, von der fürstlichen Regierung in das Land gebracht worden, Da nicht einmal ohne ihr Vorwissen eine fremde Milig, nach bem fiaren Inhalt ber Bertrage, angenommen werben burfte. Gie erfuchten in einer Bittfchrift die Fürftin inffandigft, Die fcbleunigften Borfehrungen zur Abführung ber burch bie unverants wortlichen Machinationen ihrer Minister hereinges zogenen fremden Truppen zu treffen. Gie erboten fich, andere zweckbienliche Mittel zur landes-Defenfon in Vorschlag zu bringen, und barüber mit ihr personlich durch ben dazu ernannten Deputirten, Hofrichter Carl Friedrich von Kniphausen, in Confereng zu treten. Dann schrieben fie an bas Sofges richt, baß es fein neues vormundschaftliches Siegel annehmen mochte, fo lange bie Landes-Bertrage nicht formlich bestätiget, und die Vormundschaft übet ben Erbprinzen nicht mit Bewilligung ber Stante angetre=

angetreten worden. Bis babin verpflichteten fie fich 1665 unter sich, die vormundschaftliche Regierung nicht Ferner berichteten fie an bie Beneanquerfennen ral-Staaten, baf burch Betrieb ber fürstlichen Rathe nun wirklich wider Wiffen und Willen ber Stanbe ein Corps luneburger einmarschirt fen. berten hierauf Ihro Hochmogenden, ba fie bie Garantie ber Accorde übernommen hatten, gur Manuteneng berfelben auf. Da auch die fürstlichen ge= beimen Rathe den Unterhalt der luneburgischen Truppen von den Standen erzwingen wollten, und man beforgte, baß fie mit Gewalt und burch Lunes burgische Miliz die Pacht. Comtoire angreifen wur. ben; fo baten fie bie Commandanten in Emden und Leerort ju beordern, Die Comtoire gu fchugen, und ihnen wider solche Eingriffe Die starke hand zu bies ten (n).

#### 5. 8.

In Ostsriesland herrschte überall Verwirrung. Die verwittwete Fürstin maßte sich die Landes. Resgierung an, und die Stände wollten die vormundsschaftliche Regierung nicht anerkennen. Sie erließ Besehle, und Niemand gehorchte. Sie schrieb Landtage aus, und es erschien kein Deputirter. Die Lüneburger waren einmal in dem Lande, und der Herzog Georg Wilhelm machte gerechte Unsprüche auf ihren Unterhalt und Löhnung. Die Fürstin konnte diese Kosten nicht bestreiten, und die Stände wollten keinen Heller dazu hergeben. Die stände wollten keinen Heller dazu hergeben. Die stände mißvergnügt zu seyn. Der Emder Commandanten sie Enstüllt der Stände den Pächtern Sirma gab auf Gesuch der Stände den Pächtern

(n) Bandschaftliche Acten.

1665ber Comtoire zu Morden, Aurich, Gretfyl und Deffe militairische Wache. Diefes wurde felbft von ben General = Staaten genehmiget, benn fie befurch. teten ben Ruin bes landes, wenn von ber Rurftin Die Comtoire gewaltsamer Weise burch luneburgische Unterfrühung sollten angegriffen werden. Wie bas zweite Corps ber luneburger einruckte, und fich in Bingum und teer einquartieren wollte; feste fich ber Commandant Siegers auf Leerort dawider, brannte bie Ranonen auf sie loß, und zwang sie, sich weiter von der Festung zu entfernen. In der That befolg. te er seine Ordre, denn er hatte ein vor allemal ben Auftrag erhalten, feine frembe Truppen unter ben Ranonen der Festung zu dulden. In dem Regierbaufe felbst brachen Uneinigkeiten aus. Die fürftliden geheimen Rathe lenkten alles nach ihrem Gutfinden. Gie achteten nicht mehr auf den Mit-Bormund, ben Grafen Edgard Ferdinand. Sie faben ihn als einen Figuranten an, und gaben ihm auch nicht einmal von den wichtigften Vorfallen Nachricht. Er fand fich baburd beleidiget, und gab fein Dif. vergnügen darüber öffentlich zu erkennen (0).

### 6. 9.

Bei dieser lage der Sachen konnte es nicht sehlen, oder die General-Staaten mußten mit vielsachen Klagen behelliget werden. Der Herzog von Würtenberg beschwerte sich über das Unrecht, welches seine Tochter erdulden mußte. Sie die Fürstin klagte über die Widerspenstigkeit der Stände, die ihre vormundschaftliche Regierung nicht anerkennen wollten. Die Herzoge von Braunschweig sanden

(0) Aitzema p. 1420 — 1422. und T. 12. B. 46. p. 868 und 869. und Landschaftl. Meten.

fich durch das Benehmen der Commandanten in Em-1665 den und feerort, und über die ihren Truppen vorenthaltene lohnungen, ba fie doch folche mit Borbewußt der General-Staaten in die Proving eingeführet hatten, beleidiget; und die Stande gravaminirten über die vornundschaftliche Regierung überhaupt, und besonders über den Unfug der fürstlichen geheimen Rathe, die nun fogar ben Mit- Bormund von bet Regierung auszuschließen fuchten, und bann vorzuglich über die luneburgische Ginquartierung. suchten die Abstellung dieser Beschwerden nach. Der Hauptpunkt Diefer Beschwerben betraf bie lunebur= gische Ginquartierung. Dabei geriethen Die Beneral-Staaten felbft in Berlegenheiten. Die Ubfuhrung der kineburgischen Truppen war wider ihr eigenes Intereffe. Diefe Eruppen follten biefe Proving beden, um zu verhuten, bag bie Feinde ber vereinigten Republit, ber Bifchof von Munfter ober die Englander sich zu ihrem Nachtheil nicht an ber Emfe festen. Dann gonnten fie ben Berzogen von Braunschweig zu ihrer Erleichterung gerne Die Quartiere in Oftfriesland; weil diese immer flagten, baß fie mit den staatischen Subsidien nicht ausreichen fonnten. Dagegen ftritt die wiber Willen ber Stande geschehene Einführung bieser Truppen wiber die bon ihnen felbst garantirte Accorde. Auf Die Beibehaltung dieser Truppen fest zu bestehen, entsprach nicht ihrer Redlichfeit, und ungerne wollten fie bas Butrauen ber Stande miffen. Moch weniger waren fie befugt, die Stande gur Bewilligung einiger Schagungen jum Unterhalt ber imeburger gut zwingen. Huch konnten sie nicht füglich durch die Finger feben, wenn die Farftinn die Pacht Comtoire burch luneburgische Miliz gewaltsam angreifen sollte. solbst waren die größten Glandiger ber tundschraft.

1665 Sie fürchteten bober für fich Mifgahlung, und welches das schlimmste war, eine formliche Revolte. Die Befestigung Gr tsple lag ihnen vorzüglich am Bergen, weil sie immer für einer englischen la dung bange waren. In ber That mogen auch wohl die Englander auf Gretsohl oder einen andern oftfriesischen Bafen ihre Augen gerichtet gehabt haben, weil, wie aus ben Regierungs : Ucten hervorgehet, am 22. November in bem hohen Rath ju Orford refolviret war, daß alle oftfriesische Schiffe, Forte und Bafen, den feindlichen niederlandischen Schiffen, Restungen und Safen gleich geachtet werden follten. Indeffen wollten die Emder die Befestigung von Gretfol durchaus nicht zugeben, weil ihnen in bem Delffplischen Bergleich von 1595 ausbrücklich zu= gesichert war, daß ober - und unterhalb der Emse teine Festungen, Blockbaufer ober Changen gu ibrem Nachtheil angeleget werden follten. 2uch behaupteten die Emder, daß man für eine englische Landung gang forglos fenn konnte, weil sie schon alle Gee Zonnen und Backen meggenommen hatten, und nun eine englische Flotte ficher scheitern wurde, sobald sie in die Emse einlaufen sollte. Die Genes ral = Staaten konnten alfo auf Die eingereichten Beschwerden feine Resolutionen ertheilen; sie bofften alles in der Bute beigulegen, und ersuchten die Furffin und die Stande, ju bem Ende Deputirten nach bem Haag abzusenden. Die Kurstin fand indessen Bebenfen, ohne Zuftimmung ihrer entfernten Mit-Wormunder Committirte abzusenden. Go verzog fich biefer Congreß (p).

§. 10.

(p) Aitzema p. 1422 — 1424. und Tom. 12. B. 46. p. 776 und 777. Landsch. Acten und Regier. Acten.

g. 10.

In der Zwischenzeit schrieb die Fürstin auf den 5. Decembr. wieder einen landtag aus. Gie ftellte in dem Landtags= Husschreiben die Rothwendigkeit vor, welche sie bewogen hatte, auf Unrathen ber General = Staaten Luneburgische Auxiliair = Truppen anzunehmen, und folgerte baraus die standische Berbindlichkeit, ben Unterhalt dieser Truppen zu fteben. Da die General-Staaten die Stande ichon im Oct. aufgemuntert hatten, jum Behuf ber luneburgischen Truppen brei bis vier Capital-Schagungen einzuwilligen, und nachher im Nov. so febr in fie gebrungen hatten, nur vorerst provisionaliter ben Unterhalt zu fteben; so wollte sie nunmehr von ihnen gewärtigen, Diese wichtige Sache patriotisch zu beherzigen, und zweckbienliche Schluffe zu fassen. Dabei bezeugte fie vor Gott, daß fie mit bem Bergog Georg Wilhelm von Braunschweig = luneburg blos dabin eine Capitulation errichtet hatte, bag er nur für eine Zeit= lang die Proving sichern, und die Festungen für jeden Unfall fichern follte. Es ware also biefes nicht geschehen, die Unterthanen zu brücken, ihnen ihre Privilegien ju untergraben, und eine Despotie ein= zuführen, wie von friedhaffigen leuten ausgesprenget worden. Die Truppen follten vielmehr, fobald der dringende Mothstand gehoben, wieder abgeführet werben. Dann machte fie ben Standen befannt, baß von dem Reichs-Pfennigsmeifter von Hohenfeld auf 5000 Rithlr. ruckstanbige Turfen-Steuer hart angebrungen murbe, und bag man nachstens bargber eine Erecution von dem Bischof von Munfter befürchten mußte. Huch biefer Punct follte ein Wegen. stand bes landtags feyn. Der landtag fam aber nicht

In kan .

1665zu Stande, benn es fand sich wieder kein einziger Deputirter ein (q).

#### §. 11.

Die Furstin ließ hierauf ein offentliches Musfcreiben an ihre fammtliche Beamte unter bem 18. Decemb. ergeben. hierin flagte sie über Die ftanbische Renitenz. Dann führte fie barin an, baf fie bereits zur Berpflegung ber funeburgifden Truppen und zur Unschaffung nothiger Ummunition und Divers beträchtliche Summen verwendet batte, und in ber Zufunft biefe Rosten nicht mehr bestreiten tonn. te. Um nun allen Unordnungen, und felbst einem Aufstand unter ben luneburgischen Truppen vorzubeugen, Schrieb fie hiemit vorläufig eine Capitals Schaßung aus. Sie gab den Deamten auf, in ihren Uemtern nach den vorhandenen Schahungs. Registern diese Schakung binnen 10 Tagen, durch bie Schüttmeifter und Redden jedes Rirchspiels beis gutreiben und in Empfang ju nehmen. Dabet bebrobte sie bie Saumseligen mit ber ju verfügenben Real = Erecution (r). Es ift leicht zu erachten, baß die mehreften Eingeseffenen fich zur Zahlung unwillig bezeigten. Diefer Unwille bewog bie Firfin bin und wieder in bem lande Die Execution durch die Luneburgischen Truppen verrichten zu laf-Von gewaltsamer Widersetlichfeit finde ich indessen weiter keine Spuren vor, als daß ein Pachter erschoffen ift, und die Ember sich ber luneburgis schen Einquartierung in ber Herrlichkeit Oldarsum widerset baben (s).

§. 12.

- (9) Landschaftl. Acten.
- (r) Brenneifen T. p. 923.
- (s) Aitzema T. 12. B. 46. p. 871.

S. 12.

Der Borfall in Olbarfum hatte folgende Be-1665 wandniß. Die Stadt Emben wollte zu ben Schagungen ihre Quote nicht entrichten. Die Fürstin bachte daher sich an ben herrlichkeiten zu erholen. Bu bem Ende rudte am 5. Febr. 1666 ber Braunschweigi=1666 sche Hauptmann Haupken mit 250 Mann in Olbar= fum ein, um die Contribution beizutreiben. Magistrat war furz vorher von dieser Invasion benachrichtiget, und hatte bas feste Saus mit bem Fahnrich Meyer und 24 Mann verftarten laffen. So wie nun die Braunschweiger einrückten, schrieben die Ember an die Fürstin: Sie konnten nicht glauben, daß die Invasion ber Braunschweigischen Truppen mit ihrem Borbewußt und auf ihr Gutfinben geschehen sen, ba nach ihrer Meußerung biese Truppen blos zur Defension des tandes, nicht aber aur Dopression ber Unterthanen gereichen follten. Sie mußten baber instandigst bitten, daß sie ungefaumt ben Abzug der Braunschweiger aus ihrer Herrlichfeit bewürken und solche Verfügungen treffen mochte, daß man von dergleichen Invafionen funftig verschonet bliebe. Wo nicht, so saben sie sich verpflichtet, ihre Berrlichkeiten und ihre Guter wiber alle folche Gewaltthätigkeiten nach ihren Kräften zu vertheibigen. Auch schrieben sie an den Grafen Edzard Kerdinand, zu dem fie das größte Zutrauen hatten. Sie beschwerten sich bei ihm über biefe Invasion, und ersuchten ihn andringend, es dabin einzuleiten, baf die bofen Rathgeber, die immer um die Fürstin waren, boch endlich von bem hofe verbannet murben. Demnachst beschwerten fie fich bei bem Braunschweigischen Dbriften Frans über Diese Invafion, und erfuchten ihn, seine Truppen wieder aus Oldar-

1666fum ju ziehen. Der Obrifte murbe von der Fürstin mit Baarschaften jum Unterhalt feiner Leute nicht binlanglich unterftußet, und aus ber landes = Caffe erhielt er feinen Grofchen; baber war ihm feine üble Saune nicht zu verargen. Er antwortete unter bem 7. Februan: "Es scheinet, bag ben herren Standen "mehr gedient ift mit bem Ruin bes landes, als baß "fie Unffalten machen, bag mein Regiment, fo boch "zur Confervirung ber Granghaufer und Feffungen bes Fürstenthums Oftfriesland auf Beranlaffung "ber General. Staaten bereingeschiefet ift, moge un-"terhalten und bezählet werden. Ich verfichere ben "Berren, baß ich nicht allein Oldarsum, fondern auch valle Herrlichfeiten wohl zu finden, und mit militairis "scher Erecution zu besuchen wissen werde; und wird "mein herr, ber Bergog, woferne fie bei ihrer 2Bi-"berfeslichkeit beharren, Bolk genng bereinschicken, "und fein Regiment nicht hulftos laffen." Beffer lautete die Untwort bes Grafen Edgard Ferdinand. Er melbete bem Magistrat, daß die Invasion ohne fein Vorwiffen und Zuthun vorgenommen worden, und versprach, seine Schwiegerin nach feinen Rraften auf andere Bedanken zu bringen, und biefe Gache gutlich zu bemitteln. Er hielt redlich fein Wort. Gleich nachher erfolgte ein Schreiben von ber Fürftin. Bierin eröffnete fie bem Magistrat, baß bie Einquartierung in Olbarsum sich auf ein Migverståndniß grundete, und die Braunschweigischen Truppen wieder abzieben follten. Dies gefchab benn auch gleich nachber (t).

### §. 13.

Die Fürstin seste indessen seit dem Ausgange bes vorigen

(t) Ember Mcten.

porigen Jahres ihre gedrobte Erecution über bier666 von ihr eigenmachtig ausgeschriebene Capital-Schahung auf dem platten lande fort. Durch biefe ber Landes-Werfassung nicht entsprechende, indeffen mit ber Nothwendigfeit entschuldigte Berfügung goß fie Del ins Feuer. Roch mehr, wie vorhin, ftraub. ten sich die Stande wider die vormundschaftliche Regierung, und bestanden feste auf die Abstellung ber Lüneburger, Die fie nun nicht mehr als Bulfstruppen, fondern als Feinde ansahen. Die frandischen Des putirten Beninga, Wenckebach, Tiaben, und ber Secretair Westendorf fanden sich schon in bem Unsgang vorigen Jahres in Befolgung ber staatischen Resolution in dem Saag ein, und foderten bie Beneral = Staaten zur Manutenenz ber Uccorbe, um Aufhebung ber eigenmächtig eingewilligten Schagung, und Abführung der funeburger auf. Fürftin ließ fich durch ihren Refidenten be Groot entschuldigen, daß sie ohne Zustimmung ber Berzoge von Braunschweig und des Herzogs von Würtenberg fich nicht ermachtiget gefunden, Commiffarien abzufenden. Indeffen hatte fie biefe ihre Mit Bormunder bereits bavon benachrichtiget, und erwartete ftund= lich ihre Genehmigung. Die General-Staaten ersuchten hierauf nochmalen bie Furftin, mit Ubfenbung ihrer Committirten nicht langer Unftand gu nehmen. Sie wollten sich bann bemuben, die aus bem Defensions = Wefen herruhrende Streitigkeiten gur beiberfeitigen Zufriedenheit beizulegen. Falls aber die Fürstin wider Vermuthen feine Abgeordnes te fenden wurde, so machten sie ihr hiemit bekannt, baß fie keinesweges gefinnet maren, bie landes=Bertrage ju franfen, und die Stande jur Bablung ber von ihr eigenmächtig ausgeschriebenen Capital-Schaßung anzuhalten. hierauf sandte die Fürstin

1666ben Droften von lintlo wieder ab. Diefer wurde am 20. Jan. 1666 gur Undienz gelaffen. Er ftellte nochmalen vor, baß feine Fürstin ohne Vorbewußt ibrer Mit - Bormunber fich mit ben Stanben nicht in Tractaten einlaffen fonnte ober burfte. Enblich ließen die Fürftin und Graf Edgard Ferdinand Die Beneral. Staaten ersuchen, einige Committirte ju ernennen, um burch beren Bermittelung Die Streitigfeis ten sowohl über die Landes-Defension, als über die Roften in Oftfriestand felbst beigulegen. Sierein willigten die General : Staaten, und ernannten unter bem 10. Febr. Die Berren Floren; Cant, Eppens von Glinftra und Johannes Drewes zu ihren Committirten, babei aber gaben fie ber Furftin gugleich auf, in ber Zwischenzeit alles executivische Berfahren jum Behuf ber Lineburgifchen Ginquartierung einzustellen (u).

5. 14.

(u) Aitzema T. 12. B. 46. p. 867 - 872. Um diefe Beit arbeitete Ulrich von Weerbum ein Project jur Ansfohnung bes fürftlichen Saufes mit ben Ctans den und zur beständigen Erhaltung ber Rinbe aus. Diese bisher ungebruckte Schrift führte ben Titel: Bermuthliche Mittel gur Einigkeit zwischen dem fürftlichen Saufe und ben Unterebanen. Er tonnte in ber That über die offfriefischen Streitigkeiten unpartbeiifch und unbefangen urtheilen, weil er in Diefe Streitigfeiten nicht mit verwickelt mar, ba er damalen noch feine fürstliche Bedienung befleibete, und als ein Sarlinger Chelmann nicht zu ben Stanben gehorte, auch felbit nicht einmal in Offfries. land wohnte. Gein Project scheint auch aus ber Fulle feines guten Bergens gefloffen ju fenn. Et mar ber Meinung, bag bie Beneral. Staaten mehr ibr Interesse, als tie Wohlfarth dieser Proving beweckten. Daher rieth er sowohl bem fürstlichen Sause, als den Standen, die staatische Mediation

S. 14.

1666

Im Unfang Marz fanden sich die staatischen Commissarien in Emden ein. Um 6. Marz verfügten

ab. Der Fürftin fchlug er vor, die Landes : Dertrage in allen Puncten genau ju erfüllen, ben Standen ofters ju erfennen ju geben, bag bie Mecorde unwandelbar feft fteben fouten, an alten Gebrauchen und bem herkommen feine Menderungen gu machen, über unbebeutende Rleinigkeiten weggufeben, die vornehmiten und flügften Eingefessenen fich verbindlich ju machen, und fie in ihre Dienfte ju gieben, und endlich fachfundige und ehrliche Juftig-Betiente angufegen. Den Standen rieth er an, fich ftrenge nach ben Accorden ju richten, und borjuglich ein machfames Auge barauf ju befren, bag teiner aus ihrer Mitte bie Accorde überschreite, bem fürstlichen hause nachtheilige Meuerungen anfange, ungegrundete Pratenfionen mache, und die fürftliche Regierung halsstarrig beunruhige. Wie sehr bisher die fürstlichen Bediente auf die Untergrabung ber Accorde gearbeitet, wie febr bie Stanbe auf ber andern Geite fich bemubet haben, die ganbes. Bertrage ju ihrem Bortbeil auszudehnen, und wie bas furtil. haus die Auslander ben Gingebor. nen vorgezogen babe, gebet aus ber gangen Geschichte bervor. Refte flebte der Oftfriefe von jeber an den Sitten und Gewohnheiten feiner Borfab. ren, wie Emmius in feinem zweiten Buch richtig bemerket hat. Daber war ihnen jebe Menberung in den alten Sitten, die die Auslander einführten, gebaffig. Daß ber Bang ber Juftig außerst trage mar, lagt fich leicht begreifen, wenn ein Proces blos über die Frage, ob ein Advocat schuldig sen, bas juramentum calumniae abzustatten? uber 20 Jahre bei dem hofgericht bingebalten werben fonnte. Wenn man alles diefes zusammen nimmt : fo wird man ben Vorschiag bes illrich von Werdum um fo viel mehr zweckdienlich finden, weil er vorzüg.

1666ten fie fich nach Murich, und traten mit ber Fürstin über einen schleunig auszuschreibenden landtag und über fonftige zweckbienliche Mittel, die Rube in bem Sande wieder herzustellen, in Conferenz. Dann gien. gen fie nach Emben guruck, und bemuhten fich, die Abministratoren und den Magistrat zur Nachsicht und friedliebenden Gefinnungen binguleiten. Die Fürstin hatte ben landtag auf ben 13. Mary nach Murich ausgeschrieben. Die Stanbe trafen nun zwar zur bestimmten Zeit ein, fanden aber gleich anfangs ben Drt, wohin ber landtag verordnet mar, und bas Ausschreiben felbst anstöslich. Der Unfang bes Ausschreibens lautete: Wir von Gottes Gnaden Chriftian Cberhard, Burft ju Oftfriesland; und die Unterschrift: Christine Charlotte für Uns und im Mamen ber übrigen Berren Mit Bormunder, Dies fer lette Busat miffiel ihnen. Die Stande hatten bisher die vormundschaftliche Regierung nicht anerfannt, weil fie behaupteten, bag eine vormund: Schaftliche Regierung mit ihrer Zustimmung angetreten, und bann auch eine feierliche Beftätigung vorhergeben mußte. Sie hielten baber bie Burftin noch nicht befugt, die aus der landeshoheit fließenben Rechte auszuüben, und achteten sie also auch nicht berechtiget, einen neuen landtag auszuschrei-

lich dadurch ein wechfelseitiges Zutrauen begründen wollte, woran es so sehr gemangelt hatte. Einige Jahre vorher hatte Urich von Werdum auch einen Discursum politicum de causis motae Offfristae gesschrieben. Hierin hat er di Ursache der Streitigseiten zwischen dem kandesheren und den Unterthannen untersuchet. Dieser Tractat bewähret zwar die große Belesenheit des Verfassers in der rontsschen und griechischen Geschiebte; die oftseiessiche Geschichte erhält aber dadurch feine Auftlärung.

ben. Sie wollten diesen landtag als ben continuir=1666 ten bisber immer prorogirten leerer oder Demfumer fandtag angesehen, und wieder nach leer hinverle= get haben. Da aber bie Stande felbit; jeboch mit Borbehalt ihrer Gerechtsame, Diefen Landtag nachgesuchet hatten; so führten die faatischen Commiffarien ihnen biefen Umftand ju Gemuthe, und bewogen fie, Diefes Postulatum schwinden ju laffen. Weil indeffen sowohl in Murich selbst, als in ber Rabe diefer Stadt auf ben Dorfern funeburger einquartieret maren, fo beftanden fie barauf, bag biefe Solbaten nach andern Dertern verleget werben mußten, weil fie mitten unter ben Waffen frember Trups pen feinen Landtag halten fonnten. Sierin gaben die fürstlichen Rathe nach. Noch war ben Stanben auf feine legale Urt bekannt gemacht, ob die Fürstin Die Golemnien als Wormunderin abgeleget hatte, und ob die Raiserliche Consirmation erfolget war. Unch waren ihnen die Mit-Vormunder nicht nahmbaft gemachet. Sie verlangten baber eine beglaubte Abschrift oder die Einsicht des Driginals der Raiferlichen Confirmation. Huch biefes wurde ihnen zugestanden. Das Contutorium auf bie Bergoge von Braunschweig mar damals noch nicht ausgefertiget. Daber maren noch zur Zeit die Fürstin, ber Graf Edjard Ferdinand, und ber Herzog von Würtenberg von dem Raifer confirmirte Vormunder. Wiber die Kurftin und ben Grafen, vorausgefest, daß fie Die Landes = Constitution formlich bestätigen wurden, hatten die Stande nichts zu erinnern, nur wollten sie die Wormundschaft des Herzogs von Würtenberg nicht anerkennen. Sie protestirten um so viel mehr wider einen ausländischen Regenten, da nicht ein= mal ausländische Rathe nach den Verträgen angese= het werden durften. Sie wandten sich barüber an

1656bie fraatischen Commiffarien; Diefe erwiederten aber, daß fie fich mit diesem Punct nicht befassen konnten. weil die Einrichtung der vormundschaftlichen Regies rung außer ben Schranken ihrer Commission ware. Die Stande verlangten nun vor Publication ber fürstlichen Landtags-Proposition die Einsicht dieser Propositionen. Dieses murde ihnen abgeschlagen, weil es nicht Sitte war. Sie vernahmen inbeffen mundlich von ben staatischen Commissarien, bag bie Proposition in eben ber Urt abgefasset mar, wie bas fanbtags = Musichreiben, und Die Fürstin fie für fich und im Ramen der Mit-Bormunder unterschrieben batte. Dierauf brangen bie Stanbe, bag ber Graf Edjard Ferdinand die Proposition mit unterschreiben mußte, es fen benn, bag er barauf Werzicht leiften wurde, und bann, daß ber Ausbruck: Im Damen ber Mit = Vormunder, ausgelaffen werden mußte. Der erfte Punct murde durch die Erflarung des Grafen Edgard Ferdinands, daß er es bei ber alleinigen Unterschrift der Fürstin bewenden ließ, sogleich gehoben. Deur wollte die Fürstin sich nicht beguemen, ben vorgebachten Zusaß wegzulaffen, weil sie ihrem Bater, bem Bergog von Burtenberg, nichts vergeben konnte, benn er hatte als Grosvater bes jungen Fürsten nicht nur ben größten Unspruch zu ber Mit. Vormundschaft, sondern war als wirklicher Mit - Vormund von dem Raifer bereits bestätiget. Die Stande weigerten fich nun, Die Publication ber Landtags - Proposition anzuhören, weil sie Die Mit-Vormundschaft eines ausländischen Kursten ber landes-Berfaffung nicht entsprechend hielten. Da also bei dieser lage ber Sache ber landtag gar nicht gu Stande kommen konnte; so war die Unwesenheit ber staatischen Commissarien burchaus unnuß. entschlossen sich am 19. Marg, ihre Ruckreise an tem

dem folgenden Tage anzutreten. Einem üblen Ein-1666 druck, welchen dieser Vorfall bei den General-Staaten machen konnte, auszuweichen, entschlossen sich die Stände, das zulest von den Commissarien vorgeschlagene Temperament anzunehmen. Darnach sollten sie die Publication der Landtags Proposition zwar anhören, ihre Gerechtsame aber durch ein Protest sich vorbehalten, und noch überdem von den Commissarien eine besondere Acte de non praejudicando erhalten (v).

#### §. 15.

Nachdem man eine ganze Woche hindurch über Diefe Praliminarien bebattiret batte, fo murbe am 20. Marg ber landtag in ber Auricher Rirche eroffnet. Wie die Landtags-Proposition von dem Canglei - Secretair Ruffel offentlich vorgelesen und bann ben Standen eingehandiget war, protestirte ber Dof= richter von Kniphausen, als standischer Prasident, wider diese tandtags : Proposition, und zergliederte die darin vorgefundene Mangel, sowohl in Absicht ber Formalien als Materialien, und zeigte babei an, baß bie Stande bie originelle Proposition nur blos ju ihrer Rachricht annehmen tonnten, fie indeffen erbotig waren, mit Borbehalt ihrer Gerechtfame jur hauptsache zu treten, und zur Sicherheit bes Landes diensame Schliffe zu faffen. In bem folgenden Tage überreichten bie Grande ben ftaatifchen Commiffarien ihren schriftlichen Protest, und erhielten barüber nachber ben Revers de non praejudicando. Um 23. Mar; fanden fich die fürstlichen Rathe Freiherr von Croneck und Bucho Wiarda auf Be-

(v) Aitzema p. 873 — 877. und Landsch. Acten. Offe. Gesch. 525.

1666febl ber Fürstin und bes Grafen Edgards Ferdinand in die ständische Versammlung ein, um sich mit den Standen über ben Wegenstand bes landtages zu befprechen. Mit dem Baron von Croneck wollten Die Stande sich durchaus nicht einlassen, weil vorzuge lich burch feinen Betrieb die luneburgischen Truppen in das land geführet waren. Ein staatischer Mit. Commissarius suchte nun in einer Privat- Audieng die Fürstin zu überreben, fatt bes Baron von Eroned einen andern Commissarium zu ernennen. Um 24. Marz verfügten sich die Rathe Wiarda und Ummersbeck in die ständische Verfammlung. Sie zeigten an, daß es die Fürstin sehr befremdete, daß die Stande fich unterfangen hatten, einen ihrer Rathe ju recusiren. Sie gedachte auch nicht, barin nachzugeben. Sie batte vielmehr ihre fammtliche Diathe zu diesen Conferenzen beordert, und wurden sole che sich immer einfinden, die sich am besten abmissigen konnten. Weil indessen ber Baron von Eroneck diesmal nicht zugegen war, auch in der Folge die Rathe Wiarda, Ummersbeck und Stamler abwech. felten; fo ließen es die Stande dabei bewenden (w).

#### g. 16.

Noch an dem nämlichen Tage, am 24. März, wurde zur Hauptsache geschritten. Die staatischen Commissarien waren der Meinung, daß solgende drei Puncte: die Landes Desension überhaupt und die Fortissication Gretspls besonders, die Absührung aller oder einiger Lüneburgischen Truppen, und dann der rückständige Sold und der sortwährende Unterhalt der Lüneburger in Erwägung gezogen werden nuüßten. Auf den ersten Punct erklärten sich die Stände,

(w) Aitzema p. 877 - 882. und gandich. Acten.

Stande, bag, wenn gleich die Gravamina erft ab=1666 gestellet werben mußten, sie bennoch geneigt waren, mit ben fürstlichen Rathen über die Sicherstellung bes landes, und über das Contingent der Rosten in Conferenz zu treten; und auf den zweiten und britten Punct, daß sie sich mit der Abführung der lune= burger, mit ihrem ruckständigen Gold, und dem ferneren Unterhalt gar nicht befaffen tonnten, weil sie wider ihren Willen, und den landes = Verträgen zuwider in das land gezogen worden. Falls man aber ihnen erft feste ensichern mochte, baß bie ganze Luneburgische Miliz abmarschiren wurde; so behiel= ten sie sich vor, sich barüber näher und billig zu er= Da man indessen wegen der rückständigen 5000 Rible. Turfen-Steuer nachstens die Erecution bes Bischofs von Münster, und bei ber Gelegenheit Die rachende hand bieses streitbaren Bischofs, bem die Opler Schanze noch in gar zu frischem Unden= ten war, beforgen mußte; fo fand man bei biefem Puncte gar feine Schwierigkeiten. Die Stanbe tehrten schleunige Unstalten zur Zahlung vor (x).

#### S. 17.

Die staatischen Commissarien ließen es sich nun sehr angelegen senn, die fürstlichen Rathe und die Stände über die zu besetsende und mehr zu besestigende Pläße, über die Zahl statt der abziehenden Lüneburger anzuwerbenden Truppen, und über deren Unterhalt sich gütlich zu vereinbaren. Darüber dachte man allerseits einstimmend, daß Gretspl vor allen Dingen besessiget werden müßte. Zu dem Ende nahmen die staatischen Commissarien, drei fürstliche Rathe und eine ständische Deputation mit Aug 2

(x) Aitzema p. 882.

1666 Bugiehung ber Ingenieur Ruffing und Songert ben Klecken in Augenschein. Die Kunstverständigen machten fofort einen Rif und einen Roften-Unschlag von 8044 Gulben. Es fam aber noch barauf an. mober die Roften genommen werben follten. Sierauf wollten fich die Stande nicht eher einlaffen, bis Die funeburger nicht nur Gretfol, fonbern auch bas gange Land wurden verlaffen haben. Die vorzunehmende Werbung machte die mehreften Schwierigteil ten. Die Stande erflarten fich endlich babin, aufer ber frandischen in Emben Waenden Garnison ju 300 Mann (y) noch 600 Mann zur Befetzung ber Grangen anzunehmen. Bu ben Unwerbungs : und Unterhaltungs-Rosten sollte bas Regierhaus 1 und Die Stande ? beitragen. Eben fo follte es mit ber anzuschaffenden Ummunition, und mit Unlegung der Restungs = Werke gehalten werben. - Auch follte im Mothfall die gange Ember Garnison gur Landes : Defension gebrauchet werben. Diese neu angeworbene Miliz follte in bem Eide ber Regierung und ber Stande stehen, und besonders auch auf die Accorde verpflichtet werden. Die Patente sollten von der Regierung und ben Standen ausgestellet, und ber Commanbant von ber Regierung und ben Stanben angestellet werden. Mach Maasgabe ber Bezah-

(y) Die Ember Garnison bestand bis zur Neduction unter der Negierung Georg Christians aus 600 Mann, damals wurde sie auf 300 Mann eingeschränket. Nach Georg Christians Tode wurde noch eine Compagnie von 100 Mann angenommen, die zur Besahung von Stickhausen dienen sollte. Wie aber die Lüneburger in das kand kamen, und Stickhausen besehten, hielt der dritte Stand diese Compagnie ganz überstüßig, und wurde darauf wieder abgedanker Go blieb die Garnisnison denn wieder auf 300 Mann eingeschränket.

lung, also für 3 und 1, follten die Officierstellen von 1666 ber Regierung und ben Standen vergeben werden. Den Standen follte frei ftehen, Diese neue Compagnien nach ihrem Gutbunfen entweber vollig, ober jum Theil abzudanken. Hiebei ersuchten fie nun bie staatischen Commissarien, bei ihren Committenten die schleunige Abführung ber kuneburger zu bewür= fen. Sobald folches geschehen, wollten sie sich be= reitwillig zeigen, ber Fürstin freiwillige Gubfibien, Die aber nie zur Confequenz gezogen werden follten, ju bem bisherigen Unterhalt ber Luneburger zu be= willigen. Die fürstlichen Rathe wollten fich bier= auf nicht eher einlassen, bis die Stande ben Unterhalt ber luneburger, und Die Befriedigung ber Fürftin wegen ihrer besfälligen Borfchuffe murben übernommen haben. Huf Zureden ber stadtischen Commisfarien reichten fie indeffen ihre Begen-Erklarung ein. Darin behaupteten fie, bag man zuvorderft bie wirtliche Werbung veranstalten, und die Recruten bei ber hand haben mußte, bevor die luneburger, die blos jur landes-Defension bei bem gang außerorbent= lichen Nothfall und auf Unrathen ber General-Staaten angenommen worden, abgeführet werden fonnten. Dann aber hielten fie zur landes-Befegung 1000 Mann nothig, weil die ftanbische Befagung in Emben blos für Emben bestimmet mar. Daß Die Regierung zu den Roffen beitragen follte, schien ihnen ein unbilliges ber Reichs - und landes-Berfaffung widersprechendes Unmuthen zu fenn. Die Patente mußten blos im Namen des Erbpringen aus= gefertiget werden, auch mußten bie angeworbenen Truppen ihm alleine, jedoch auch zugleich mit auf auf die Uccorde fchworen. Der Commandant miß= te von der Regierung, jedoch mit Beirath der lanbesstände, angeseket werden, und endlich mußte bie 2(nfe= 21 a 3

6166Unseßung der Officiere und die Beurtheilung, ob und wann die Truppen wieder zu entlassen seyn, les diglich von der Regierung abhangen (z).

### §. 18.

Wie die standische Erklarung und fürstliche Gegen - Erklarung ben staatischen Commissarien eingereichet waren; fo entwarfen Diefe Bergleichs - Borschläge, die sie am 6. Uprit ben Rathen und ben Standen mittheilten. Die Officiere und Golbaten follten bem landesherrn und ben Standen ben Eib ber Treue und des Gehorfams schworen, und fich bes sonders verpflichten, bas land zu vertheidigen, und nichts wider die Accorde vorzunehmen. Die Hauptleute und geringere Officiere follten von ben Stanben vorgeschlagen, und von der vormundschaftlichen Regierung ihre Beftallungen erhalten. Alle an die Officiere ju erlaffende Ordres und Patente follen in bem Namen bes landesherrn nach vorheriger 3ustimmung breier ftanbischen Deputirten ausgestellet Wenn die Ember Garison gur Landes: merden. Defension außer der Stadt gebrauchet werden follte; fo sollte bem Magistrat ein Revers über die zuzufichernde Ruckfehr nach verrichteter Erpedition ertheis let werden. Die Furftin follte bei bem Bergog von Braunschweig ben Abzug einiger Compagnien schleunig bewurfen. Die übrigen follten fo lange gurud's bleiben, bis eine binlangliche Ungahl Golbaten jur Befegung ber Granzen wirklich angeworben worden. Dann follten die Stande von nun an bis babin für ben Unterhalt der Luneburger fteben, und bei ib. rem Abzug den Ruckstand ihres Soldes entrichten. Dabei murben bie Stande jugleich ermahnet, ber Fürstin

(z) Aitzema p. 883-887.

Fürstin ihre bisherigen Vorschüsse zu vergüten. Die 1666 Fürstin erklärte sich unter dem 8. April, diese Vergleichs Worschläge, jedoch mit einiger Einschränstung, anzunehmen. Dagegen fanden die Stände diese Einschränfungen ihnen sehr nachtheilig, und lehnten sie ab (a).

### §. 19.

Die staatischen Commissarien hielten nun ihre Unwesenheit überflußig. Da die luneburgische Einquartierung indeffen die hauptquelle aller biefer Diffhelligkeiten war; so bewogen sie vor ihrer Rückreise Die Fürstin, wegen Abführung eines Theils Diefer Truppen an ben Bergog Georg Wilhelm von Braunschweig zu schreiben. Gie war bagu um fo viel mehr bereitwillig, weil nun ber Friede zwischen bem Bischof und ben General-Staaten abgeschlossen war. Dann ersuchten sie die Fürstin und die Stande gegen ben 25. Upril, einige Deputirten nach bem haag abzusenden, um durch Bermittelung ber General-Staaten endlich einmal alle Streitigkeiten beizule= Much dieses wurde angenommen. überholten sie die Stande, in ber Zwischenzeit ber Fürstin zum Unterhalt ber funeburger 5000 Rithlr. auszusegen. Endlich brachten fie ben bisber gehemmten lauf ber Juftig bei bem hofgericht wieder in Gang. Es hatten nämlich nach Ubsterben bes Fürsten Georg Christian die Stande bem Sofrichter und ben Uffefforen bei Berluft ihrer Gehalter, Die fie aus ber landes-Caffe zogen, die Unnahme eines neuen Gerichts = Giegels fo lange, bis man die vormund= schaftliche Regierung anerkennen wurde, unterfaget. Das Hofgericht, welches ben ftanbischen Prafidenten,

(a) Aitzema p. 888 - 891.

1666ten, Carl Friedrich, als Hofrichter an der Spife hatte, und welches vielleicht selbst über die vormund. schaftliche Regierung migvergnügt mar, ließ fich bas ståndische Unfinnen gefallen, und weigerte die Unnahme des neuen Siegels. Dadurch entftand von bent Absterben Georg Christians an bis hiezu ein Stillstand in ber Justig. Die staatischen Commisfarien trafen eine Vereinbarung, daß im Namen ber Fürstin und bes Grafen Edzard Ferdinand, und ohne andere Mit-Vormunder zu erwähnen, bas neue Siegel mit der bloßen Umschrift des Pringen Chris ftian Cberhard, bem hofgericht follte jugeftellet merben. Mun nahm die Juftig jur Freude ber Glau. biger und jum Migvergnugen ber Schuldner wieder ihren Lauf. Um 10. Upril fuhren die staatischen Commissarien unter Begleitung einer fürftlichen und ständischen Deputation, und unter dem Abbrennen ber Kanonen aus Emben nach ben Niederlanden zuruck (b).

(b) Aitzema p. 891. 892, und Landich. Acten.

Dritter

### Dritter Abschnitt.

5. 1. Der zwischen holland und Munfter geschloffene Fricde bes nimmt ben Offfriesen die Besorgniß fur einen feindlichen Einsfall von ber Canbseite 5. 2. Daber balt man nun die Anmefenheit der Braunschweigischen Truppen unnothig. Die Fürffin macht ben Standen jum balbigen Abzug biefer Truppen Soffnung, und nun werden zwischen ihr und ben Standen bie Tractaten wieder eröffnet. S. 3. Die General : Staaten bes fürchten eine englische Landung, und eine schwedische Invosion. Sie entschließen fich, ihre Befahung in Emden gu verfidrten. Da aber die Fürstin und die Ember folches ungerne fchen; fo balten fie ihre Truppen guruck 6 4 Seimliche Unterhands lung der Fürftin und bes Grafen Edgard Ferdinands mit ben Bergogen von Braunschmeig. 5. 5. Statt des versprochenen Absugs der Braunschweiger rucket unvermuthet ein neues Corps in Offriesland ein. s. 6. Die Fürffin fcbreibet gum Unterhalt biefer Truppen eigenmachtiger Beife Schapungen aus, und lagt fie burch Execution beitreiben. Auch lagt fie ein ausgebrachtes Kaiferliches Reseript, wornach die Stäude Die vormundschaftliche Regierung anerkennen sollen, aborus cken und publiciren. 5. 7. hierüber beschweren fich die Stans be bei ber gurffin , §. 8. und bei ben General-Staaten. Dies fe wollen fich zwar bei ben von ber Kurstin angebrachten Bes ichuldigungen nicht berubigen, § 9 finden indeffen nicht ges rathen, den Standen wider die Bergoge von Braunschweig die ftarte Sand ju bieten ; fondern fuchen nur burch Unters handlung die Evacuation zu bewürken. 9. 10. Die Grafichaft Offfriesland wird mit in den Frieden zwischen Holland und Mansier eingeschlossen. s. 11. Fortgesetzte Berhandlung über die braunschweigische Evacuation in dem Haag s. 12. Die General: Staaten fenden Committirte gur Beilegung after Jes rungen nach Ofifriesland ab. s. 13. und versidrten unvermustbet, jedoch mit Einstimmung der Stadt Emden, ihre Garsnison in Emden s. 14. Die Fürstin will sich mit den fractisschen Commissarien nicht einsassen; daher werden die zwischen ibr und ben Stanben angefangene Tractaten abgebrochen. 6. 15. Der Unwille ber General: Staaten über den langeren Aufenthalt ber Braunschweigischen Truppen, 5. 16 verans laffet endlich den Abzug der Braunschweigischen Truppen. 6. 17. Die staatischen Commissarien reisen wieder nach Sola land zurück.

#### §. I.

Der so blutige als kostbare Seekrieg mit England 1666 machte die General-Staaten geneigt, den Landkrieg mit dem Bischof von Münster zu endigen. Die Aa 5 von